

# Haushaltsvermerke

## -Ergebnishaushalt-

### 1. Deckungskreise/Budgetkreise Fachämter

#### 1. Deckungskreise/Budgetkreise Fachämter

**Bis zur Einführung einer neuen doppischen Budgetierung in den nächsten Jahren gelten übergangsweise folgende Haushaltsvermerke für jedes Amt:**

Alle **Aufwendungen eines Sachkosten- bzw. Personalkostenbudgets** eines Fachamtes sind gegenseitig deckungsfähig.

**Mehrerträge** über die Summe der budgetierten Gesamterträge eines Sachkostenbudgets hinaus, berechtigen zu Mehraufwendungen.

**Mindererträge** unterhalb der budgetierten Gesamterträge eines Sachkostenbudgets mindern in gleichem Maße die Befugnis Aufwendungen zu tätigen.

Alle **Aufwendungen des Kostenartenbudgets Versicherungen** (Kontenmerkmal VERS) sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle **Aufwendungen des Kostenartenbudgets Personalnebenkosten, Versorgungsleistungen, Beihilfen** (Kontenmerkmal PNKO) sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zweckgebundene Erträge aus Zuwendungen und Spenden** – dürfen nur entsprechend ihres durch Gesetz vorgeschriebenen Verwendungszweckes oder entsprechend des aus der Herkunft oder der Natur der Erträge vorgegebenen Verwendungszweckes verausgabt werden. Die zweckentsprechende Verausgabung ist von den Fachämtern nachzuweisen.

Mehrerträge und zahlungswirksame Minderaufwendungen können zur **Deckung von Investitionen** herangezogen werden. **Hierzu ist ein Antrag auf Mittelumsetzung bei der Kämmerei zu stellen.** (Es gilt das normale Mittelbereitstellungsverfahren.)

**Für Kostenstellen, Kostenträger, Sachkonten, die unterjährig eingerichtet werden, gelten die Haushaltsvermerke des Budgets, dem die neue Kostenstelle, der neue Kostenträger, das neue Sachkonto zugeordnet wird, entsprechend.**

# Haushaltsvermerke

## - Ergebnishaushalt-

### 2. Besondere Deckungsvermerke

Mehrerträge bei

erhöhen den Ansatz bei

KSt. 20.....	SK 48....	Verrechnung von Miet- und Mietnebenkosten	KSt. 92.....	SK 58.....	Verrechnung von Miet- und Mietnebenkosten
-----------------	--------------	---	-----------------	---------------	---

#### Gegenseitig deckungsfähig:

Kontengruppe	<b>55</b>	Zinsaufwendungen
Kontengruppe	<b>32</b>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Tilgungsausgaben)

#### Bewegliches Vermögen: Gegenseitig deckungsfähig:

Konto	<b>522</b>	Aufwendungen für den Erwerb und die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen unterhalb der Wertgrenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern (derzeit netto 150,- €)
Konto	<b>525</b>	Unterhaltung von Fahrzeugen
Kontengruppe	<b>07</b>	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen
Kontengruppe	<b>08</b>	Betriebs- und Geschäftsausstattung

**soweit dies für eine korrekte Verbuchung notwendig ist**

#### Unbewegliches Vermögen: Gegenseitig deckungsfähig:

Kontenart	<b>521</b>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Konto	<b>5221</b>	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Konto	<b>5231</b>	Mietaufwendungen
Kontogruppe	<b>02</b>	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Kontogruppe	<b>03</b>	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten
Kontogruppe	<b>04</b>	Infrastrukturvermögen
Kontogruppe	<b>05</b>	Bauten auf fremden Grund und Boden
Kontenart	<b>065</b>	Baudenkmäler
Kontenart	<b>069</b>	Sonstige Baudenkmäler
Kontengruppe	<b>08</b>	Betriebs- und Geschäftsausstattung

**soweit dies für eine korrekte Verbuchung notwendig ist**

# Haushaltsvermerke

## - Ergebnishaushalt -

### 3. Übertragbarkeitsvermerke

### 3. Übertragbarkeitsvermerke

Die **Aufwendungen** bei KSt. 200090, Ktr. 57110020 und SK 531851 **Zuschuss an JAZ e.V. für - Übergangsmanagement** – sind übertragbar.

Die **Aufwendungen** bei KSt. 610090, Ktr. 51100061 und SK 527198 **Soziale Stadt Quartiermanagement“, - Projektmittel** – sind übertragbar.

Die **Aufwendungen** bei KSt. 610090, Ktr.51100061 und SK 527198 - **Modellprojekt „Leben findet Innenstadt, Projektmittel** – sind übertragbar.

Die **Aufwendungen** bei KSt. 610090, Ktr. 51100061 und SK 531801– **Betriebskostenzuschuss an Förderverein** – sind übertragbar.

Die **Aufwendungen** bei KSt. 200090, Ktr. 61110020, SK 534101 – **Gewerbsteuerumlage** - sind übertragbar.

Für den **Regiebetrieb „Gebäudemanagement (GME)** wird analog der Budgetierungsregeln eine Budgetabrechnung durchgeführt. **Ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.** Hierzu wird bei der KSt. 929980, Ktr. 11170024, SK 521112 GME, Bauunterhalt ein Haushaltsausgaberest gebildet.

Für das Sonderbudget „**KommBit**“ kann analog der Budgetierungsregeln eine Budgetabrechnung durchgeführt werden. **Ein sich ergebendes positives Budgetergebnis kann bei Bedarf bis zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen** werden. Hierzu wird bei der KSt. 175100 (Amt 17- ITK Standard), Ktr. 11150017 (Amt 17, Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung), SK 531701 (Zuschuss an sonstige Sonderrechnung) ein Haushaltsausgaberest gebildet.

**Die Aufwendungen der ehemals kameralen Budgets sind grundsätzlich übertragbar.** Von dieser Ermächtigung wird im Einzelfall vor Durchführung der Budgetabrechnung Gebrauch gemacht, wenn ein besonderer Umstand dies erfordert (z.B. Übertragung von Spendenmittel, Bauunterhaltungsmittel, nachbewilligten Mitteln u.a.).

**KSt.:** = Kostenstelle

**Ktr.:** = Kostenträger

**SK:** = Sachkonto

# Haushaltsvermerke

## -Finanzhaushalt/Investitionen-

### 1. Teil nach Organisationseinheiten / Kostenstellen

#### **Innerhalb der Teilfinanzpläne/Investitionstätigkeit gelten folgende Haushaltsvermerke:**

Alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einer Organisationseinheit bzw. Kostenstelle sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme folgender Sonderregelungen:

- Kostenstelle Amt 20:

Die Investitionsauszahlungen bei Grünanlagen sind untereinander aber nicht mit sonstigen Investitionen deckungsfähig.

- Kostenstelle Amt 23:

Baukostenzuschüsse und Zuschüsse zum Grunderwerb an Dritte sind untereinander aber nicht mit sonstigen Investitionen deckungsfähig.

- Kostenstelle Amt 24:

Die einzelnen Bauinvestitionen sind nicht gegenseitig deckungsfähig, es sei denn, einzelne Maßnahmen sind einem Sonderprojekt bzw. –programm zugeordnet (z.B. Schulsanierungsprogramm)

Investitionen innerhalb der einzelnen Maßnahme (Bau, bewegl. AV, Einbauten) sind gegenseitig deckungsfähig,

Die Investitionsauszahlungen für bewegl. Anlagevermögen wie Reinigungs- und Wintergeräte, Büroausstattung sind gegenseitig deckungsfähig.

- Kostenstelle Amt 51:

Baukostenzuschüsse an Dritte sind untereinander aber nicht mit sonstigen Investitionen deckungsfähig.

- Kostenstelle Amt 61:

Baukostenzuschüsse an Dritte sind untereinander aber nicht mit sonstigen Investitionen deckungsfähig.

- Kostenstelle Amt 66:

Die einzelnen Bauinvestitionen sind nicht gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme folgender Deckungsringe.

DR 1: Investitionsmaßnahmen für Sanierungen, Neubaumaßnahmen bis 150.000,- EUR

DR 2: Maßnahmen im Bereich von Erschließungsstraßen

DR 3: Investitionsmaßnahmen eines Sonderprojekts (z.B. ICE-Trasse, Entwicklungsgebiet E-West, „Soziale Stadt“)

Einzahlungen aus Zuwendungen und Spenden sind entsprechend ihrer vorgegebenen Verwendung zweckentsprechend zu verwenden. Der Nachweis über die zweckentsprechende Auszahlung ist von den Fachämtern zu führen.

Die besonderen Haushaltsvermerke des Ergebnishaushaltes bzgl. einer korrekten Verbuchung des beweglichen Anlagevermögens und der Unterhalts- u. Baumaßnahmen gelten entsprechend.

# Haushaltsvermerke

## -Finanzhaushalt/Investitionen-

### 2. Teil Haushaltsvermerke für Fremdkapital

Die Auszahlungskonten für **Tilgungen** sind gegenseitig deckungsfähig.

- **Mehreinzahlungen bei Kreditaufnahmen** ermächtigen zu höheren Auszahlungen bei Tilgungen (Umschuldungen)

### 3. Teil Finanzhaushalt, Stiftungen

Die Auszahlungskonten der jeweiligen nichtrechtsfähigen Stiftung sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.